

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Kirchhain, Turnhalle "Mitte"	615,7300000000002	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Kirchhain	158,66999999999999	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Langenstein	205,80000000000001	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Heinrich-Weber-Halle Kirchhain	1855,410000000001	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Buchenau	393,14999999999998	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Hinterlandhalle Dautphetal	1222,6800000000001	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN  
EINHALTEN**



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE  
UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Dautphetal	287,27999999999997	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Wetter	1215,54	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020



Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Münchhausen	287,04000000000002	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN  
EINHALTEN**



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE  
UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Wetter "Burgwaldschule"	408,37	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Großseelheim	412,01999999999998	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Rauschenberg	649,2799999999997	<b>2 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Wohratal	288	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Biedenkopf	1026,8	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Wallau	1020,67	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Lahntalhalle Biedenkopf	1226,25	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020



Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Hinterlandschule	539,82000000000005	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Neustadt "Martin-von-Tours-Schule"	1215	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Neustadt "Martin-von-Tours-Schule"	294,45999999999998	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportsportverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON  
RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Mengersberg-Momberg	122,81	25	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Heskem "alt" (kleine Halle)	406,12	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Heskem "neu"	1023,47	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Niederwalgern	1214,46	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Niederwalgern	297,60000000000002	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020



Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Fronhausen	289,38999999999999	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Förderschule I Stadtallendorf	180	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Förderschule II Stadtallendorf	153,55000000000001	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Amöneburg	180,28	<b>30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Mardorf	402,56999999999999	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule II Stadtallendorf	643,14999999999998	<b>2 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Herrenwaldhalle Stadtallendorf	2992,0700000000002	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN  
EINHALTEN**



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE  
UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Förderschule Weidenhausen	78,46999999999999	16	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020



Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Gladenbach "Freiherr-vom-Stein-Schule"	1215	<b>3 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Gladenbach "Freiherr-vom-Stein-Schule"	405,31999999999999	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON  
RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Gesamtschule Gladenbach "Freiherr-vom-Stein-Schule"	303,55000000000001	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Lohra	408,7799999999997	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Weidenhausen	287,75999999999999	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Hartenrod	594,3099999999995	<b>2 x30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Förderschule Hommertshausen	144,90000000000001	29	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Grundschule Lixfeld	289,19999999999999	30	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdIuS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE**  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020



Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Hinterlandschule	984,94000000000005	<b>2 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**



MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN



**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN



**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN



**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**



**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN



**VERANSTALTUNGEN  
UND WETTBEWERBE  
UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
Mittelpunktschule Hinterlandschule	591,57000000000005	<b>2 x 30</b>	20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdlUS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstinutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE  
MÜSSEN  
UNTERBLEIBEN**

MIT **FREILUFT-  
AKTIVITÄTEN**  
STARTEN

**RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**

**TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)

**DISTANZREGELN**  
EINHALTEN

**VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**

**FAHR-  
GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN

ANGEHÖRIGE VON  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN

**HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN

**VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND  
**DÖSB**

## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
<b>S u m m e n</b>			20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in da vorgesehen Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsflächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND





## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Sportanlage:	Größe in qm:	Max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (Halle/Hallenbereich)	Stand:
			20. Mai 2020

### Verbindliche zusätzliche Regelungen zur Nutzungserlaubnis; Hausordnung

Generelle Regelungen gemäß 9. Corona-VO vom 07.05. und dem ergänzenden Erlass des HMdluS vom 08.05.2020:

1. kontaktfreie Ausübung
2. Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten muss durchgeführt werden
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
5. Beim Zutritt zur Sportstätte sind Wartschlagen zu vermeiden
6. Es sind keine Zuschauer und Dritte zulässig
7. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
8. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

Weitere Vorgaben der verschiedenen Sportspitzenverbände gemäß:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Weiterhin wird auf die zehn „Leitplanken des DOSB“ verwiesen, die auf der 2. und 3. Seite dieser Datei abgebildet sind.

Wir als Erlaubnisgeber und Betreiber der Sportstätten schreiben darüber hinaus noch folgende Dinge vor:

1. Jeder Nutzer darf nur mit der o. a. maximalen Anzahl an Personen die Halle/den Hallenbereich nutzen.
2. Der Verein hat sich mit Abstands- und Hygieneregeln befasst und Einsicht in die besonderen Vorgaben des maßgeblichen Spitzensportverbandes genommen und setzt alles bei jeder Nutzung um.
3. Der bekannte Hallennutzungsnachweis ist lückenlos zu führen.
4. Vor der Erstnutzung hat eine Unterweisung der Vereinsverantwortlichen durch unser Personal vor Ort zu erfolgen.
5. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) über jede Nutzungseinheit zu führen und vor dem Verlassen in das vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
6. Nach Nutzungsende sind benutzte Sportgerätschaften sowie alle Berührungsf lächen durch den Verein im Wischverfahren zu desinfizieren.

**Von allen Nutzern erwarten wir dauerhafte und lückenlose Beachtung dieser Vorgaben und entsprechende Disziplin!**

**Alle zusätzlichen Vorgaben sind einzuhalten und sind Bestandteil der erteilten Nutzungserlaubnis; bei Nichteinhaltung erlischt die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung, die Zugangsberechtigung (Schlüssel oder Chip) wird eingezogen.**

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

# FAIR PLAY

HEISST JETZT...



- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHUTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten

kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020